

Sitzungsvorlage Nr. 1194/2016



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	08.09.2016	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	13.09.2016	öffentlich

Bau Swimmingpool, Jägerstraße 3 in Krehwinkel

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Bau eines Swimmingpools auf dem Grundstück Jägerstraße 3 wird hergestellt.
2. Für den Pool ist ein Entwässerungsplan vorzulegen. Das Grundstück Jägerstraße 3 verfügt über keinen Kanalanschluss.

Sachverhalt

Geplant ist, westlich von dem Wirtschaftsgebäude auf dem Grundstück Jägerstraße 3 einen 8 m langen, 4 m breiten und 1,60 m tiefen in das Erdreich eingelassenen Swimmingpool zu bauen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Winnender Straße - West“ aus dem Jahr 1992. Die überbaubare Fläche ist durch Baugrenzen festgelegt. Mit dem Schwimmbecken wird das Baufenster überschritten. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Inanspruchnahme von nicht überbaubarer Grundstücksfläche ist deshalb erforderlich.

Die Entwässerung des Schwimmbeckens wurde in den Planunterlagen nicht dargestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bebauungsplan „Winnender Straße - West“ lässt bauliche Nebenanlagen, soweit es sich um Gebäude handelt, bis maximal 30 m³ Bruttorauminhalt auf dem straßenabgewandten Grundstücksteil auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zu. Analog dieser Re-

gelung kann dem Schwimmbecken zugestimmt werden. Belange der Gemeinde sind nicht berührt, wenn die Entwässerung des Pools gesichert ist. Das Grundstück verfügt über keinen eigenen Kanalschluss. Falls ein separater Anschluss auf dem Grundstück gewünscht wird, ist eine Mehrkostenvereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.

Anlage/n:
1 Lageplan